PB.I-01-465

Kapitel 6: International zusammenarbeiten

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	OV Brüssel
Beschlussdatum:	13.04.2021

Änderungsantrag zu PB.I-01

Von Zeile 464 bis 467:
Rettungsinitiativen und treten dafür ein, dass die Kriminalisierung und behördliche Behinderung ihrer Arbeit beendet wird. ~~Wir wollen, dass die Seenotrettung explizit ins Aufgabenprofil von Frontex aufgenommen wird, und setzen~~ Wir wollen eine Reform von Frontex vorantreiben, die die unabhängige Überwachung von Frontexs Aktivitäten in Bezug auf die Einhaltung von europäischem Recht, internationalem Recht, inspesondere dem Seerecht, und Menschenrechten massiv stärkt. Außerdem setzen wir auf eine europäische Grenzkontrolle, die den gemeinsamen Schutz der Menschenrechte zur Grundlage hat und wichtige

Begründung

Frontex sollte als enforcement agency nicht speziell mit Seenotrettung betraut werden. Die Pflicht zur Seenotrettung ist Ausdruck einer elementaren humanitären Pflicht, sie ist Bestandteil des Völkergewohnheitsrechts und ausdrücklich im internationalen Seerecht kodifiziert. Für die Mitgliedstaaten der EU ergibt sich hieraus die Pflicht zur Seenotrettung durch ihre eigenen Schiffe. Soweit sie durch EU-Missionen oder Frontex gemeinsam die EU-Außengrenzen sichern, sind sie gemeinsam zur Seenotrettung verpflichtet. Sie müssen daher die Mandate **ihrer Missionen** so ausgestalten, dass angemessene und effektive Seenotrettung erfolgen kann. Gleichzeitig sollten die Fehler die bei der Frontex Reform von 2019 bezüglich der Mandatserweiterung für voluntary returns gemacht wurden, nicht wiederholt werden. Der Grundgedanke für eine europäische Grenzschutzagentur ist wichtig und richtig, gerade im Kontext des gemeinsamen Schengenraums. Wir schlagen deshalb vor die Agentur grundlegend zu reformieren, um Menschenrechtsverletzungen unabhängig und lückenlos aufklären zu können.